

Sehr geehrte Eltern,

der Regelbetrieb in den Einrichtungen wird nach den Osterferien trotz der gestiegenen Inzidenzzahlen – wie vor den Ferien – unverändert fortgesetzt werden.

In den Kitas gibt es weiterhin ein regelmäßiges Testangebot für Erzieherinnen und Erzieher. Kita-Kinder sind von Testungen weiterhin ausgenommen.

Zudem hat das Hessische Sozialministerium in § 2 Abs. 1a der Corona-Einrichtungsschutzverordnung wieder die Regelung aufgenommen, dass die Kita nur in Fällen einer dringenden Betreuungsnotwendigkeit in Anspruch genommen werden soll.

Ein individuelles Betretungsverbot gibt es für Kinder von engen Kontaktpersonen infizierter Personen ersten Grades, die einer Quarantäne unterliegen. Diese Regelungen gab es zuletzt bis Dezember 2020; sie leben nun wieder auf. Diese Verordnungsregelungen gelten vorerst bis zum 9.5.2021.

Die Betreuung soll in möglichst festen Gruppen erfolgen. Sollte es zu krankheitsbedingten Betreuungsengpässen kommen, ist eine vorübergehende Einschränkung der Betreuungszeiten möglich.

Für alle Fragen steht Ihnen – wie immer – der zentrale Corona-Krisenstab unter E-Mail [corono-info@obermayr.com](mailto:corono-info@obermayr.com) zur Verfügung.

Viele Grüße

Gerhard Obermayr, Vorstand